

Zuwendungsantrag

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
 - Referat F/3 -
 Franz-Josef-Röder-Str. 17
 66119 Saarbrücken

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes nach der Richtlinie zur Unterstützung der Energiewende vor Ort durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben im Saarland (EVO)

I. Antragsteller/in

Antragsteller			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon:		Fax:	
E-Mail: (für Rückfragen)			
Ansprechpartner:			
Bankverbindung (Name):			
Kontonummer bzw. IBAN:		Bankleitzahl bzw. BIC:	

1 a) Beihilferechtliche Grundlagen

Beihilfen werden im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift entweder nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU. L 352, S. 1 vom 24. Dezember 2013) oder nach den Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (ABl. EU. L 187, S.1 vom 26. Juni 2014) gewährt.

- Diese Zuwendung wird für ein Wirtschaftsunternehmen (unabhängig von der Rechtsform) beantragt.

1 b) Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)

Zuwendungen an Unternehmen werden grundsätzlich nur an KMU's gewährt; siehe hierzu Amtsblatt der EU Nr. L124/36 vom 06.05.2003. Ausnahmen hiervon sind nur im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens über die Europäische Kommission möglich.

- Das Unternehmen beschäftigt weniger als 250 Personen.
- Das Unternehmen hat eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio Euro oder einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio Euro.

II. Ort der Maßnahme

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

Beginn der Maßnahme (geplanter Baubeginn): geplante Fertigstellung (Mon/Jahr)

Angaben zum beantragten Fördertatbestand gemäß Richtlinie:

- Die Zuwendung wird beantragt für ein innovatives und investives Projekt bzw. Vorhaben mit Modellcharakter zum Klimaschutz, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung oder zur Optimierung von Arbeits- bzw. Produktionsprozessen.
- Das Investitionsvorhaben (Neu-, Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen) geht -sofern vorhanden- über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinaus und unterschreitet -soweit vorgegeben- die gesetzlichen Energiebedarfs- bzw. Umweltgrenzwerte.

Die ermittelte CO₂-Ersparnis bei der Umsetzung der Maßnahme beträgt pro Jahr (to/a):

Detaillierte Projektbeschreibung bzw. Ergänzungen zur beantragten Maßnahme:

III. Investitionskosten und geplante jährlich Einnahmen (netto):

Gesamtausgaben der Maßnahme:

Sonstige Fördermittel Dritter:

Geschätzte Betriebskosten: (z.B. Strombezug)

Geplante Einnahmen z.B. durch Zuschüsse (EEG, KWK):

IV. Erklärung des Zuwendungsempfängers, der Zuwendungsempfängerin

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin erklärt, dass er/sie für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist nicht berechtigt ist

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Die Durchführung erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist

Anlage AM EVO Richtlinie Energiewende vor Ort

- ihm bekannt ist, dass von den Angaben des Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit zuwendungserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 264 des StGB. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten.
- ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt ist.
- er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402ff) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG und der saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101ff) hingewiesen wurde.
- ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung der Energiewende vor Ort durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben im Saarland die Verwaltungsvorschriften gelten und er diese anerkennt.
- Erklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung: Die von der zuständigen Behörde unter <https://www.saarland.de/211136.htm> veröffentlichten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie den Hinweis auf mein/ unser Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

IV. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Ich beantrage hiermit den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt:

V. Erforderliche Anlagen zur Antragsbearbeitung

- Detaillierter Finanzierungsplan, ggf. Kostenangebot für die beantragte Maßnahme
- Gewinn- und Verlustrechnung auf mindestens 5 Jahre
- Detaillierte Projektbeschreibung

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift
Zuwendungsempfänger)